

## Flächen für Wald

Bestandserhaltung und -verbesserung / Bestandsentwicklung

*Allgemeine Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.1.6)*

### Naturnahe Waldwirtschaft

femelartige, standortgerechte Mischwaldbestände nach den Grundsätzen der "naturnahen Waldwirtschaft", Bestände mit möglichst standortheimischen Baumarten, Altholzinseln von ca. 2 bis 3 ha pro 100 ha bzw. von 5 bis 10 Altbäumen pro ha Waldfläche und eingestreuten Bannwaldflächen auf repräsentativen Standorten in einer Größe von ca. 5 ha, naturnahe, horizontal und vertikal gestufte Waldränder

*Besondere Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.2.1, 7.3.1)*

### Naturnahe Waldbestände

Artenzusammensetzung entsprechend der heute potentiell natürlichen Vegetation unter Berücksichtigung raumspezifischer oder walddeschichtlicher Besonderheiten (z.B. Edelkastanienanteil), naturnaher Bestandsaufbau mit hohem Alt- und Totholzanteil

### Besondere Maßnahmen für Arten- und Biotopschutz

Nutzungsregelungen und Maßnahmen entsprechend Texterläuterung (7.2.1.2) bzw. innerhalb von Naturschutzgebieten entsprechend Pflege- und Entwicklungsplan



### Au- und Feuchtwald in Überschwemmungsgebieten / außerhalb von Überschwemmungsgebieten

- Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen Wasserstandsynamik (soweit möglich)
- Erhaltung und Entwicklung von Kleingewässern
- in der Rheiniederung: Erhaltung und Entwicklung von breiten, mittelwaldartigen Waldinnenrändern mit



### Trockenwald

- am Bergstraßenrand Eindämmung der Robinie, ggf. Waldrandweide



### Trockenwald auf Dünen und Flugsanden

- Entwicklung lichter Kiefernwaldbestände
- Entwicklung von Biotopmosaiken offener Binnendünen mit hutewaldartigem Charakter auf Kuppen und süd- bis westexponierten Flanken von 10 bis 15 ha, ggf. Weidenutzung



### historische Waldnutzungsform: mittel-/ niederwaldartige Bewirtschaftung in Waldrandbereichen

- abschnittweises Auf-den-Stock-Setzen in Abständen von 15 bis 40 Jahren, Überhalt einiger großer Bäume (Lichtbaumarten)
- ggf. Waldrandweide



bestehender Bannwald / Schonwald außerhalb von Naturschutzgebieten (nachrichtlich)

### Besondere Maßnahmen für Erholungsvorsorge



### Erholungswald Stufe 1/2 (nachrichtlich)

Nutzungsregelungen und Maßnahmen entsprechend Texterläuterung (7.2.1.3)

## Flächen für die Landwirtschaft

Bestandserhaltung und -verbesserung / Bestandsentwicklung

*Allgemeine Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.1.6)*



### Acker oder Grünland

nachhaltige, boden- und gewässerschonende Nutzung, landschaftsraumtypische Kleinstrukturen entsprechend dem Leitbild, Anteil dauerhafter Extensivstrukturen in Ackerbaugebieten der Ebene >3%

### Sonderkulturen

nachhaltige, boden- und gewässerschonende Nutzung, landschaftsraumtypische Kleinstrukturen entsprechend dem Leitbild



### Obst- und Gartenbau

Anteil dauerhafter Extensivstrukturen >5%



### Weinbau

Erhaltung und Wiederherstellung von Trockenmauern, dauerhafte Extensivstrukturen an morphologischen Elementen, Wegen, Gewässern u.a.



### Anbauflächen in Wasserschutzgebieten und bedeutsamen Gebieten für Gewässerschutz

Flächen mit kontrolliertem Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenbehandlungs- / Schädlingsbekämpfungsmitteln, Vorzug des ökologischen Landbaus

*Besondere Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.2.2)*



### Dauergrünland

Nutzungsregelungen entsprechend Texterläuterung (7.2.2.1)  
- Erhaltung und Erweiterung der Grünlandnutzung, Bewirtschaftung nach MEKA



### Streuobst und strukturreiche Gebiete

Nutzungsregelungen entsprechend Texterläuterung (7.2.2.2)  
- dauerhafte Erhaltung (Pflege und Neupflanzung) hochstämmiger Obstbaumbestände  
- Erhaltung und Entwicklung gebietstypischer Kleinstrukturen  
- Biotopverbund

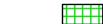


### Biotopverbund: Acker oder Grünland mit erhöhtem Anteil extensiver Strukturen

Nutzungsregelungen entsprechend Texterläuterung (7.2.2.3)  
- Entwicklung von Feldbiotopen (Altgras- und Krautbestände, Hecken, Streuobst) in unregelmäßigem Mosaik, Flächenanteil 10%

### Vorrangflächen für dauerhafte Flächenstilllegung - Entwicklungsziel Wald

Stilllegungszeitraum mind. 20 Jahre, gelenkte Sukzession, anzustrebende Flächengröße 5 ha, Nutzungsregelungen entsprechend Texterläuterung (7.2.2.4)



flächenbezogene Empfehlung (Kriterien: abiotischer Ressourcenschutz)

Empfehlung innerhalb von Komplexen mit einheitlicher Signatur (Kriterien: Biotopverbund, Landschaftsbild)

### Besondere Maßnahmen für Arten- und Biotopschutz / Landschaftspflege

Nutzungsregelungen und Maßnahmen entsprechend Texterläuterung (7.2.2.5)



### Streuobstkomplexe der Ebene

- Extensivierung intensiver Unter- und Zwischennutzungen



### Streuobst- und Grünlandkomplexe in Odenwald und Kraichgau

- Erhaltung der traditionellen Nutzungsstruktur, Vermeidung von Brachfallen und Nutzungsintensivierung (Freizeitnutzung u.a.)



### Talniederungskomplexe in Odenwald und Kraichgau

- Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Talwiesen
- Herausnahme standortabträglicher Nutzungen (Nadelholzbestände, Äcker, Gärten)
- Entwicklung eines mosaikartigen Verbunds aus extensiv genutzten Talwiesen, Feuchtrachen, Feuchtbügel



### Trockenwarme Hangkomplexe in Bergstraße und Kraichgau

Streuobst / Hanggärten:  
- Erhalt, Pflege und Entwicklung des halboffenen Landschaftscharakters, insbesondere von Streuobst, Magergrünland, Heckengehölzen und Kleinstrukturen (besonnte Trockenmauern, Steinriegel u.a.)  
- Vermeidung von großflächigem Brachfallen und Verbuschen, Weidenutzungskonzept  
- Vermeidung der Nutzungsintensivierung, insbesondere der Zunahme intensiver Freizeitnutzungen und baulicher Anlagen  
- Eindämmung der Robinie in Verbuschungen und Vorwaldstadien



### Weinbau:

- Erhalt und Entwicklung von Weinbauflächen mit hoher Dichte an besonnten Trockenmauern, Entwicklung von Weinbergbrachen und Säumen trocken-warmer Standorte



### Dünen- und Flugsandkomplexe in der Rheinebene

- vorrangiger Anbau wenig anspruchsvoller Kulturen (Verzicht auf Biozideinsatz, Orientierung der Düngung an der geringen Aufnahmefähigkeit des Bodens und am Entzug)
- Erhalt, Entwicklung und Neuanlage vernetzter Extensivstrukturen (Extensiväcker, Ackerbrachen, Streuobst, Feldhecken) in Schwerpunktbereichen von mindestens 3 ha Fläche, ggf. Beweidung
- Erhalt von Sekundärbiotopen (Sandgruben)
- Biotopverbund über Wegraine, Ackerandstreifen, Böschungen an Verkehrsstrassen
- Abpufferung der Biotope gegenüber Intensivnutzungen



### Landschaftspflege in Naturschutzgebieten

Maßnahmen auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen (Texterläuterung 7.2.2.6)

### Besondere Maßnahmen für Erholungsvorsorge

Nutzungsregelungen und Maßnahmen entsprechend Texterläuterung (7.2.2.7)



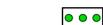
### Aufwertung der Feldflur für extensive landschaftsbezogene Naherholung

Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungswirksamkeit:  
- Aufwertung des Landschaftsbilds und der Erlebniswirksamkeit in Defizitbereichen ("harmonische Kulturlandschaft")  
- Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen



### Bereiche für Freizeitgestaltung und Erholung im Verdichtungsraum

intensive gestalterische Maßnahmen im Siedlungs(nah-)bereich: parkartig ausgestaltete Erholungslandschaft mit vielfältigen, öffentlich zugänglichen Nutzungsmöglichkeiten, abnehmender Siedlungseinfluß vom Innenbereich zum Außenbereich (s.a. Texterläuterung 7.1.8)



### landschaftsgliedernde Baumreihen und Gehölze (schematisch)

Erhalt und Neupflanzung

### vordringliche Maßnahmen zur landschaftsgerechten Einbindung von Siedlungsrandern



kleinstrukturierte Bebauung (Wohnbebauung)



grobstrukturierte Bebauung (gewerbliche Bebauung, Geschoßwohnungsbau)

## Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz

Bestand und Planung / Empfehlung



*Allgemeine Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.1.7)*

### Fließgewässer einschließlich Quellbereiche

- erreichbare naturnahe Zustände der Gewässer einschl. ihrer natürlichen Aue entsprechend dem gewässertypologischen Leitbild, Entdolung im Siedlungsbereich im Rahmen des Machbaren
- Gewässerrandstreifen an Bächen mind. 10 m, innerorts mind. 5 m: gewässerbegleitender Gehölzsaum (oberhalb der Mittelwasserlinie) in Kombination mit Hochstaudenfluren, Röhrichten (Wechselwasserzone und landseits) oder extensiv genutztem Grünland (landseits)
- von Bebauung, Verkehrsstrassen und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung freie Aue (bzw. Schutzstreifen mit Kontaktbiotopen von 50 m)

nachrichtlich:



**Überschwemmungsgebiete / mögliche Dammrückverlegungsbereiche**  
ungesteuerte Hochwasserdynamik, dauerhafte Vegetationsbedeckung, ggf. Objektschutz

nachrichtlich:



### Polder

gesteuerte Hochwasserrückhaltung, dauerhafte Vegetationsbedeckung der gefluteten Flächen, Schluten und Kleingewässer in freiem Austausch mit dem Rheinwasser



### Stillgewässer

von Bebauung, Verkehrsstrassen und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung freier Schutzstreifen von 50 m, naturnaher Gewässerrandstreifen mind. 10 m

nachrichtlich:



### Wasserschutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung Zone II / IIIA / IIIB

ökologisch tragfähige Entnahmemengen entsprechend der Neubildung und unter Berücksichtigung der Regeneration entnahmebedingter Überlastungserscheinungen, Nutzungsregelungen entsprechend den geltenden Verordnungen

*Besondere Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.2.3)*

nachrichtlich:



### mögliche Wiedervernässungsbereiche

(außerhalb von bestehenden oder potentiellen Hochwasserrückhaltungsräumen, entsprechend Texterläuterung 7.2.3.1)



### Gräben

- Prüfung der Möglichkeiten zur Wiedervernässung (entsprechend Texterläuterung 7.2.3.1)
- Gewässerrandstreifen 5 m

## Abbauflächen

Bestand / Entwicklung



*Allgemeine Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.1.4)*

### Abbauflächen

keine Substratverfremdung und Verfüllung, Gestaltung abbautypspezifischer, morphologischer Biotopelemente durch den Betreiber, ggf. Altlastenuntersuchung und -sanierung, Natur- und Prozeßschutz auf möglichst großer Fläche (s.a. Texterläuterung)

*Folgenutzung / besondere Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.3.2)*



### Wald

Entwicklung vielfältiger, naturnaher Feldgehölze bzw. Waldbestände: natürliche oder gelenkte Sukzession



### Besondere Maßnahmen für Arten- und Biotopschutz

Maßnahmen auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen

### Besondere Maßnahmen für Erholungsvorsorge



### Landschaft und Naturerlebnis

Wegeerschließung, Zugänglichkeit für ruhige Naturbetrachtung



### Naturerfahrung / gewässergebundene Aktivitäten

Ermöglichung von gebietsspezifischen Erholungs- und Freizeitaktivitäten wie Spiel und Sport, Lagern und Ruhen, Baden u.a. in geeigneten Teilbereichen

## Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Bestand/Planung bzw. Empfehlung



### Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz

nachrichtlich, Empfehlungen entsprechend Texterläuterung 5.2, Plan 2 B



Naturschutzgebiete (§ 21)



Landschaftsschutzgebiete (§ 22)



Naturpark Neckartal-Odenwald (§ 23), äußere / innere Grenze



### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Projektgebiete: Entwicklungsschwerpunkte in Defizitbereichen entsprechend Texterläuterung (7.4)  
Konkretisierung auf Grundlage weiterer Untersuchungen und eines abgestimmten Gesamtkonzepts

## Siedlung

Bestand (Entwicklung s. Plan 2 B)



### Bauflächen und technische Infrastruktur

allgemeine Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.1.1, 7.1.3): sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Minimierung von Beeinträchtigungen der abiotischen Faktoren Boden, Wasser, Klima, landschaftsgerechte Einbindung und bioökologische Verzahnung



Begrünung von Deponien



### Verkehrsflächen

allgemeine Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.1.2): sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Vorrangregelungen für umweltfreundlichen Verkehr und Verzicht auf Straßenneubau, Minimierung von Barrierewirkungen, Sicht- und Immissionschutz an stark befahrenen Straßen, landschaftsgerechte Einbindung

Empfehlung: Ausführung von hindernisarmen Wegeverbindungen entlang der Schienenwege



Straßen, bestehend / planfestgestellt



Bahnanlagen



nachrichtlich:

### Konversionsflächen

allgemeine Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.1.5): Biotopkartierung unversiegelter, extensiv genutzter Flächen (Freiflächen, Flugplätze, Truppenübungsplätze u.a.) als Grundlage für die weitere Planung, ggf. Altlastensanierung im Zuge der Umnutzung



### Öffentliche Grünflächen

allgemeine Nutzungsregelungen und Maßnahmen (7.1.8): Integration in ein Freiraumsystem gestufter Nutzungsintensität, Minimierung der überbauten und befestigten Fläche, Erhalt prägender Landschaftselemente, möglichst extensive, mit der Zweckbestimmung vereinbare Pflege und Unterhaltung, allgemeine Nutzbarkeit / Durchgängigkeit zweckgebundener Grünflächen für Kurzzeiterholung



### Grenze des Nachbarschaftsverbandes



### Entwicklungsfläche aus dem Flächennutzungsplan 2015/2020

AUFTRAGGEBER	Nachbarschaftsverband Heidelberg - Mannheim		
PROJEKT	Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Heidelberg - Mannheim		
PLANINHALT	Karte 2 A Landschaftsplanerisches Fachkonzept (nördlicher Teil)		
Landschaftsarchitekten	Bergheimer Straße 53-57		
Ökologen	D-69115 Heidelberg Telefon: 0 62 21 - 1 38 30-0		
Umweltgutachter	e-mail: ius-heidelb@online.de		
Maßstab: 1: 25.000	bearb.: UB, RH, WS	November 1998	Datei: lp-entw.apr